

meinde, zur Versammlung hin, krenk König Wilhelm sein Scepter in der waltenden Rechten. Wieder wendet sich der König, legt den Apfel nieder, ergreift das Schwert, und es ruft der Geistliche:

Gott, der Euch das Schwert anvertraut hat zum Schutze der Frommen und Rechtschaffen, zur Strafe der Ungerechten und derer, die das Land in Verderben bringen wollen, gebt Euch seine heilige Gnade, daß Ihr alle Zeit getrost und männlich seyd und Euren Auftrag zur Ehre Gottes, zum Frieden Eures Gewissens und zur Wohlfahrt Eurer Unterthanen ausrichten möget durch Jesum Christum.

Der König kehrt zum Thron zurück und läßt sich nieder, das Scepter tragend in seiner Rechten.

Die Königin ist vor dem Altar in stiller Andacht niedergebückt, und da sie sich erhebt, nähert sich die Kronprinzessin, um ihr den purpurnen Hermelinmantel umzuliegen. Der König verläßt den Thron und, sich niederbeugend, auf die knieende Königin, nimmt er die Krone der Königin von dem goldenen Kissen und setzt das Abbild seiner eigenen Krone auf das Haupt der Gemahlin. Der Geistliche ruft:

Der Allmächtige Gott, der Herr des Himmels und der Erde, stärkt Euch in allen Pflichten und Königlichem Tugenden in Jesu Christo.

(Schluß folgt.)

Seelenympathie.

Aus Beethoven's Leben wird folgende merkwürdige Thatsache erzählt: Das Geschlecht der Fürsten L. zeichnete sich von jeher durch seine Liebe zur Wissenschaft und Kunst aus, besonders Fürst Eduard, der geistreiche Verfasser der Geschichte des Hauses Habsburg, war ein eifriger Forscher und Pfleger der Musik, und wie einst so viele Cavaliere, hiebt er in seinem Stammschlosse zu Grätz in Schlessen seine eigene Musikcapelle. Als im Jahre 1809 das Bordinnen Napoleon's so viele Künstler aus ihrem Asyl verschreckte, da entfloh auch der große Meister Ludwig von Beethoven dem Kriegsgetöse der Hauptstadt und begab sich nach dem Schlosse des Fürsten L., wo er gastfreundlicher Aufnahme gewiß war. In unscheinbarer Kleidung, mit langem herabwallendem Haare, erschien der Flüchtling im Schlosse zu Grätz, und mit scheelem Blicke betrachtete das Hofgesinde den schlichten Mann, der dem Fürsten zu sprechen wünschte. Man erkannte nicht wenig, als Fürst Eduard seinen Gast willkommen hieß. Ein neues Leben war im Schlosse mit der Ankunft Beethoven's eingejogen; jeden Abend brachten er einige Stunden im fürstlichen Familienkreise zu, wo man sich an seinen Tonwerken ergötzte. Von Solreem

und Dinard hielt er sich fern und freiste dann alleu im Parke ohne Hut und Mantel herum zu wandeln. Am Abend nach so stürmisch feyn. Unter den Gliedern der fürstlichen Familie war es Comtesse Caroline, die stets mit Aufmerksamkeit dem Spiele des großen Conquistadors folgte und ihr zu berechnen wußte, ihr täglich eine Stunde Unterricht im Clavierspielen, das sie sehr gut verstand, zu ertheilen. Schnellich erwartete sie diese Stunde, wo sie mit dem Meister zusammentraf, und in ihren schönen blauen Augen konnte man leicht die Zuneigung lesen, die sie zu dem Manne faßte. Doch ein Zwischenfall sollte dies trauliche Zusammenleben unterbrechen. Die Franzosen waren nach Schlessen vorgeedrungen, und ein junger General hatte im Schlosse Quartier genommen. Ihm zu Ehren veranstaltete der Fürst ein Concert, zu dem der Adel der Umgegend eingeladen wurde und bei dem Beethoven mitwirken sollte, doch er weigerte sich, vor den Feinden des Vaterlandes zu spielen, und selbst die Dilettanten des Fürsten blieben fruchtlos. Um seinen Beschüzer alten Unannehmlichkeiten zu entziehen, beschloß Beethoven zu entfliehen. Als er in einen Corridor des Schlosses trat, da hörte er von der Ferne Schritte und verbarg sich in einer Nische. Bei ihm vorüber schwebte Caroline im reichen Ballsaale, und der Anblick der erkengleichen Gestalt machte ihn unschlüssig, ob er gehen oder bleiben sollte. Doch sein fester Wille siegte — er entfernte sich, um einst in Nemuth sein Leben zu enden. Nach seiner Entfernung wurde die Comtesse, deren Gesundheit schwankend gewesen, immer leidender. An einem Herbittage — ein halbes Jahr nach des Meisters Entfernung — spielte sie noch die Sonate, die er für sie componirte. — Kaum waren die letzten Töne verklungen, da fühlte sie sich von Schwäche übermannt und schlief in dem Sessel ein, um nicht wieder zu erwachen. Die Aerzte gaben als Ursache ihres Todes ein physisches Leiden an.

Die Glocke in Moskau. Die größte Glocke der Welt besitzt Moskau, sie wurde während der Regierung Zwans gegossen, und das ganze Volk nahm den regsten Antheil an dem ungeheuren Werke, ja der Enthusiasmus dafür war so groß, daß die Prinzen, Bojaren, sowie die Wohlhabenden des Volkes Silberzeug, Schmuckstücken, Münzen in das für den Guss bestimmte geschmolzene Metall warfen, um mit einem Theil ihrer Habe zu den bereitwilligen frommen Klängen beigetragen zu haben. Ihr Totalgewicht belief sich auf 400,000 Pfund, lange Zeit lag sie in einem Graben des Kremlin und alle Versuche, sie hervorzuheben, scheiterten an ihren ungeheuren Proportionen. Kaiser Alexander befaßl endlich

sie umzugießen und ihr Gewicht zu vermindern, doch sel diese zweite Glocke fast ebenso kolossal aus. Die ihre ältere Schwester. Es gelang jedoch diesmal, sie zu dem ihr bestimmten Plage zu erheben, und sie erklang sofort mit ihren herrlichen Klängen die Bewohner Moskau's. Sie hängt in der Kuppel der dortigen Kathedrale und ertönt nur bei hohen Kirchenfesten und bei Hauptereignissen in der kaiserlichen Familie.

Honorare der Londoner Aerzte. Die größte Summe, welche Sir Ashley Cooper in einem Jahre als Arzt einnahm, war 21,000 Pf. Sterl. (140,000 Rthlr.), aber für eine Reihe von Jahren betrug sein Durchschnittseinkommen über 100,000 Rthlr. jährlich. So lange er in der City lebte, waren seine Einnahmen ungeheurer, obgleich sie sehr wechselten, indem der Stand des Geldmarktes dort einen merkwürdigen Einfluß auf seine Honorare hatte. Die meisten Citypatienten bezahlten (was in London jedesmal gleich bei dem Besuche geschieht) ihr Honorar mit einem Cheque (Anweisung an den eigenen Bankier) geschrieben. Als er in Spring-Gardens und in Conduite-Street wohnte, war sein ärztliches Einkommen geringer, obgleich seine Patienten meistens aristokratische waren. Herr Coles aus Mincing-Lane (im Herzen der City), zahlte Zeit jährlich 600 Pf. St. (4000 Rthlr.). Ein City-Mann der Ehe in Broad-Street mitten auf der Straße consultirte, und hinweg ging, ohne ihm sein Honorar zu geben, sandte halb darauf einen Cheque für 63 Pf. 10 Sch. (423 Rth. 10 Sgr.) mit folgendem Bille: „Werther Herr! als ich zuerst das Vergnügen hatte, Sie zu sprechen, forderten Sie es als eine Gutmüthigkeit, daß ich Ihre Dienste als die eines Freundes betrachte. Ich muß nun das Compliment erwidern, indem ich Sie bitte, den inliegenden Wechsel als einen Act der Freundschaft anzunehmen.“ — Ein westindischer Millionär gab Cooper das größte Honorar. Er hatte mit Erfolg eine schmerzliche Operation überstanden, und bezahlte seine Aerzte Lettsom und Nelson mit dreihundert Guineen (2100 Rthlr.). „Aber Sie, Herr“, rief der dankbare alte Mann Cooper zu und setzte sich im Bett auf, „Sie sollen etwas Besseres haben. Da, Herr, nehmen Sie das!“ Damit warf er seine Nachtmäule dem erkannten Arzte an den Kopf. „Gert“, antwortete Cooper, „ich will die Beleidigung einstecken“, und als er nach Hause kam, fand er in der Nähe eine Anweisung auf 1000 Guineen (7000 Rthlr.).

Fruchtpreise

in Wismenden vom 24. Oktober 1861.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst., mittl., niederst. Rows include: Aernen, Dinkel, Haber, Gerste, Weizen, Roggen, Erbsen, Linen, Weiskorn, Ackerbohnen, Wicken.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 85.

Samstag den 2. November

1861.

Amthche Bekanntmachungen.

Nachstehender Erlaß wird hiemit den Bezirks-Angehörigen zur Beachtung bekannt gemacht. Schorndorf den 25. Oktober 1861.

K. Oberamt. Zais.

Bekanntmachung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, betreffend die Passverhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von dem hier aufgestellten Konsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Mittheilung gemacht worden, daß nach den jüngsten von dem Staatsministerium zu Washington den amerikanischen Konsuln im Auslande ertheilten Instruktionen bis auf Weiteres Niemanden erlaubt ist, einen Hafen der Vereinigten Staaten zu verlassen, ohne einen Entwurf von dem gedachten Staatsministerium oder dem Staatssekretariate legalisirten Reisepaß zu besitzen und, daß ebenso Niemand in den Vereinigten Staaten landen darf, welcher nicht mit einem in vorchriftsmäßiger Form aufgestellten und von dem zuständigen amerikanischen Gesandten oder Konsul visirten Passe versehen ist. Dies wird hiemit mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hienach für sämtliche nach Amerika reisende diesseitige Staatsangehörige der Besitz eines vorchriftsmäßigen, von dem amerikanischen Konsul dahier visirten Passes erforderlich ist, um nicht am Landungsplatz zurückgewiesen zu werden. Die Ertheilung des Passes geschieht von Seiten des Konsuls kostenfrei. Stuttgart, den 10. Oktober 1861. Hügel. Linden.

Verstellung von Militärpferden! Die Militär-Verwaltung befindet sich in der Lage, gegen den 6. November in den Garnisonen Ludwigsburg und Ulm eine Anzahl Pferde in Verstellung zu geben. Landwirthe, welche solche Pferde aufzunehmen beabsichtigen, können ihre Anmeldungen mit den in dem Kriegsministerial-Erlaß vom 6. September 1859 (Amtsblatt Nr. 71 von 1859) vorgeschriebenen Zeugnissen versehen in Balde bei dem Comando der 8. Artilleriebrigade in Ludwigsburg schriftlich einreichen.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, dieß ungesäumt in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen. Schorndorf den 31. Oktober 1861.

K. Oberamt. Zais.

Am Montag den 11. November d. J. werden in Göppingen von der dort eintreffenden Remontirungs-Commission Reitpferde aufgelaßt.

Die Orts-Vorsteher haben die Pferde-Besitzer ihrer Gemeinden hievon in Kenntniß zu setzen und ihnen von der Bekanntmachung des K. Kriegs-Ministeriums im Staats-Anzeiger vom 27. Oktober d. J. Nr. 255 Eröffnung zu machen. Schorndorf den 31. Oktober 1861.

K. Oberamt. Zais.

Schorndorf. Der unterzeichneten Stelle wurde ein Geldbeutel mit einigem Geld versehen als gefunden übergeben, welchen der rechtmäßige Eigentümer binnen 15 Tagen bei ihr in Empfang nehmen kann. Den 29. Oktober 1861. Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf. Bekanntmachung. In die Refräsentationsliste zur Aushebung für das Jahr 1862 sind alle im Jahr 1841 geborenen Söhne ohne Rücksicht auf Minderjährigkeit, Familien-Verhältnisse oder Beruf einzutragen, und den Eltern oder Vormündern liegt es gesetzlich ob, dafür zu sorgen, daß solche wirklich eingetragen werden. Es werden daher die Eltern und Vormünder öffentlich auf-

gefordert, inbzw. und längstens binnen 8 Tagen den Geburtsort, die Profession, und den gegenwärtigen Aufenthaltsort ihrer im Jahre 1841 geborenen Söhne oder Neulinge bei dem Stadtschultheißenamt zum Eintrag in die Liste schriftlich oder mündlich anzuzeigen, und zugleich ihre Ansprüche anzumelden, welche sie nach Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes auf Befreiung oder nach Art. 29 auf Zurückstellung wegen Berufs oder Familien-Verhältnisse, oder nach Art. 32 auf Bewilligung einjähriger Dienstzeit machen zu können glauben. Hierbei wird bemerkt, daß diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen unterlassener Anzeige in der Liste übergangen werden, sobald solches bekannt wird, ohne Rücksicht auf vorgerücktes Alter und vorbehaltlich der Strafe für den geeigneten Fall, zur nachfolgenden Aushebung gezogen, und ehe sie dem Kriegsdienstgesetz Genüge geleistet haben, weder Erlaßniß zur bürgerlichen Niederlassung, noch Reisepaß oder Wanderbuch erhalten werden. Den 1. November 1861. Stadtschultheißenamt. Palm.

Bekanntmachung. Am Donnerstag den 7. November werden auf der Holzberg-Wiehwäde 64 Stück, theils stärkere, theils schwächere Rutz- und Kirschbäume auf dem Stock im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber an gedachtem Tage Nachmittags 1 Uhr auf dem Plage sich einfinden wollen. Feldwegmeisteramt.

Schorndorf. Jagd-Verpachtung. Die Jagd auf der Markung Schorndorf sowie auf der Markung Körtel wird am Samstag den 9. November d. J. Mittags 12 Uhr auf weitere 3 Jahre, nämlich vom 1. Dezember 1861 bis 1. Dezember 1864 auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet. Den 29. Oktober 1861. Gemeinderath. Vorstand Sichele.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Die mir übergebene Mustertafel ist für Herbst und Winter mit den neuesten Kleiderstoffen in Rips, Tartans, Thybets, Flanellen, Lustres, Lamas etc. versehen, und empfehle ich dieselbe bei Bedarf zur gefälligen Ansicht.

A. J. Widmann.

Schorndorf.

Empfehlung.

Für bevorstehenden Winter empfehle ich meine Waaren in Tuch und Bukskinn, Caffenett und halbwoollenen Hosenzeugen, weißem Gesundheitsflanell und Moltons, sowie gutes wollenes Strickgarn unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Carl Bacher, Tuchmacher.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine Waaren als: Unterleibchen, Jacken, sowie auch wollenes Garn auf's Beste.

Matthäus Ulmer, Strickermeister.

Schorndorf.

Einige in gutem Zustande befindliche

deutsche Oefen

hat billig zu verkaufen

C. M. Meyer.

Schorndorf.

Bei dem Unterzeichneten ist fortwährend sächsische Kunstbese zu haben.

Wleiderer, Hefenhändler.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat 7 Viertel ganz brauchbare Fenster zu verkaufen.

Daniel Jlg.

Ein neues Handwägel hat zu verkaufen

Schaal, Schmied.

Schorndorf.

Landwirthschaftlicher Verein. Um die vorliegenden Blätter in Circulation setzen zu können, wird dringend um Zurücksendung von Mappen, deren eine große Anzahl aussteht, gebeten.

So lange von den Mitgliedern in Beförderung der Schriften die so nöthige Ordnung nicht eingehalten wird, kann auch eine zeitige Hinausgabe der Blätter nicht stattfinden.

Den 28. Oktober 1861.

Fuchs.



Sonntag den 3. November. Versammlung im Schwanen.

Um sich über die in nächster Zeit vorkommenden Unteroffiziers-Wahlen besprechen zu können, werden sämmtliche Feuerwehrmänner zu recht zahlreicher Theilnahme hiemit eingeladen.

Schorndorf.

Ein gut prädicirter Knecht, welcher allen Feld-Arbeiten vorstehen kann, findet gegen gute Belohnung bei mir auf Martini einen Platz.

Haas.

Schorndorf.

100 fl., 100 fl. u. 500 fl. hat aus Privatverwaltungen gegen gesepliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat

Steinestel, Tuchmacher.

Schorndorf.

Bei der Wagnerzunft sind 100 fl. auszuleihen auf zweifache Versicherung und zu 4 Prozent.

Alt Fischer.

Schorndorf.

450 fl. sind gegen gesepliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent zu erheben bis nächst Martini, bei wem? sagt

die Redaction.

Schorndorf.

2 Eimer guten Bratbirnmoss verkauft, wer? sagt

die Redaction.

Schorndorf.

Bei dem Unterzeichneten sind sehr schöne halbenglische Milchschweine zu haben.

Brügel, Bäcker.

Schorndorf.

Waasemüller Speidel's Wittve hat schöne halbenglische Käufereschweine zu verkaufen.

Schorndorf.

Gottlieb Kolb von Weiler verkauft zwei starke Käufereschweine.

Schorndorf.

Haubersbronn. Eine gute Kuh sammt einem schönen acht Tage alten Kuhlalb, oder — je nachdem der Liebhaber — eine neumelke Kalbel, beide gelb einfarbig, gut gewöhnt, hat wegen Entbehrlichkeit zu verkaufen

Johannes Bühler.

Überbeken.

Eine Haut ist gefunden worden, der Eigentümer kann sie abholen bei Samwirth Haberle.

Söppingen.

Pferde- und Wagen-Verkauf. Der Unterzeichnete ist gekommen seine Pferde sammt Wagen innerhalb 3 Wochen zu verkaufen, und ladet Liebhaber hierzu höflich ein.

Grupp, Fuhrmann.

Am Montag den 4. November d. J. verpachtet die Buchhalter Nußbachersche Pflugschaft auf hiesigem Rathhause Nachmittags 2 Uhr auf 3 weitere Jahre:

- 2 Brl. 5 Rth. Acker im Schetenurban, neben David Knaus, Pfläckerer, 2 Brl. 6 1/2 Rth. Baumacker im Hof mit 18 fruchtbaren Bäumen besetzt, neben Martin Schoor, 3 Brl. 6 Rth. Wiesen im vordern Nischenbach, neben Friedrich Ernst, 3 B. 36,1 R. Wiesen im vordern Ramsbach, neben Bäcker Bregler und Saisensieder Schmid, 1 Mrg. 2,1 Rth. Wiesen im vordern Nischenbach, neben Weing. Kumpf, wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Nächsten Sonntag haben

Bachtag

Fr. Vol. Heep. Heyh.

Verschiedenes.

Paris, 29. Okt. Nach dem Moniteur hielt bei der Uebergabe des Cardinals huts an den Bischof von Chambery der päpstliche Legat an den Kaiser folgende Anrede: Obgleich von Schmerzen erfüllt schäzt sich mein Souverän der Paps glücklich den Wünschen des Kaisers nachzukommen; er spricht die Hoffnung aus, der Kaiser werde immer mehr die Religion und die päpstliche Souveränität beschützen. Der Kaiser antwortete: er habe sich stets zu dem guten Einverständnis mit dem päpstlichen Stuhl Glück gewünscht, dessen Regierung freundliche Gestimmungen nicht besser kundgeben könne, als durch Annahme wohlwollender Vorschläge, die stets nach reiflicher Ueberlegung gegeben worden und damit geendigt hätten daß sie an die Aufrichtigkeit, die Wünsche und Gefühle erinnert, die er für das verehrte Oberhaupt der Kirche hege. Der Kardinal dankte dem Kaiser für die Dienste, welche er der Religion geleistet, insbesondere für die Aufrechterhaltung des heiligen Stuhls in Rom und den Rest der ihm gebliebenen Staaten. Der Kaiser antwortete mit einem Dank für den jayoyischen Clerus, der seine Anhänglichkeit an Frankreich und den Kaiser bewiesen habe, und mit einem Dank für den Cardinal, der seine Bemühungen für das Wohl der Religion anerkannt habe.

(L. D. d. N. 3.)

Turin, 25. Okt. Ein Leitartikel der „Opinione“ tadelt den von Rostuth veröffentlichten Brief und sagt u. A.: Italien kann die Lösung der römischen und der venetianer Angelegenheiten aus dem einfachen Grunde nicht beschleunigen, weil diese im freundschaftlichen Wege mit Oesterreich nicht zu Ende geführt werden kann, welche letztere aber früher organisiert und das Land in einer politischen Verfassung seyn muß, um selbe geltend machen zu können. Die römische Frage ist eine rein moralische; ihre Lösung hängt nicht von den Kanonen, wohl aber von der Zustimmung Frankreichs ab, und wenn möglich auch von jener des Papses. Rom als Mittelpunkt der Reaction ist die Ursache der Schwäche Italiens, und wenn wir auch in der Verfassung wären, Krieg mit Oesterreich anzufangen, müste früher die römische Frage gelöst werden. Rom frei, würde Italien ungläubliche Kräfte verleihen und Europa von der Nothwendigkeit der Emancipation Benedigs und die Italien minder günstigen Mächte von der Nothwendigkeit eines Krieges überzeugen. Europa weiß, daß der Krieg wegen Venedig unvermeidlich ist; würde uns aber gewiß verdammen, wenn wir jetzt für Ungarn Krieg anfangen würden. (H. T.)

Wien, 26. Okt. Gestern Abends langte die Nachricht in der ungarischen Hof-Kanzlei an, daß der Cardinal-Primas Scitovsk als Ober-Gespan des graner Comitats nicht bloß jede Theilnahme an der bevorstehenden Rekruten-Aushebung ablehne, sondern den Beamten verbieten werde, diesem inconstitutionellen Akte irgend einen Vorschub zu leisten. Diefem Beispiele werden wahrscheinlich alle andern, vom Baron-Bath als Bestimmungsgenossen inhallirten Ober-Gespäne folgen, und der Hofkanzler kann aus diesen Zuschriften entnehmen, daß er auch nicht ein einziges Organ in Ungarn zu seiner Disposition hat. Wenn irgend etwas den schwebenden Entschluß, den Belagerungszustand in härterer oder milderer Form zu erklären, beschleunigen kann, so ist es diese, vom ersten Würdenträger des Kronlandes ausgehende Opposition. Der Kaiser, welcher heute wieder persönlich einer Minister-Conferenz präsidirt, wird es nicht vom Belieben der Comitats abhängig machen, ob die Arme regelmäßig ergänzt wird, und es ist gerade diese Seite der Widerpenstigkeit die heftigste. Da im selben Momente die Repräsentation der ungarischen Statthalterei bekannt wird, welche die Lage des Landes in den düstersten Farben schildert, da es aber zugleich nicht verheimlicht werden kann, daß aus politischen Tendenzen die Justiz-Behörden ihre Funktionen einstellen, so vermischt sich jede Sympathie für ein so unerhörtes Vorgehen, dessen Wdicht Sebermann erkennt. (R. 3.)

Aus Solstein, 27. Okt. Gegen sogenannte schleswig-holsteinische Demonstrationen wird jetzt von Seiten der Behörden, natürlich in höherem Auftrage, grimmig zu Felde gezogen. Wie man aus inländischen Blättern erfährt, rüht die schwere Hand des polizeilichen Jorns jetzt auf Rendsburg. Der dortige Abvokat Dittmann ist wegen eines auf Schleswig-Solstein ausgebrachten Hochs, welche Thathandlung man als „unzulässige politische Demonstration“ zu kennzeichnen liebte, zu 8 Thaler dänischer Reichsmünze (gleich 6 Thlr. preussisch) Geldstrafe verurtheilt worden. Auch gegen Bilder und Transparente richtete sich die Ungnade unserer Nachbarn. Wegen eines am Abend des schleswiger Festes auf dem Rendsburger Bahnhof ausgestellten Transparents, welches die Worte

„Nur ewig ungedeckt“ führte und schon damals den Jörn einiger jungen dänischen Krieger in Harnisch brachte, sind drei Rendsburger Bürger 20 Thaler, resp. je 4 Thlr. Reichsmünze zu erlegen rechtskräftig verurtheilt worden. (Fr. Ptz.)

Genf, 25. Okt. In passendem Zusammenhange mit den neuesten Annehmlichkeiten, deren sich die Eidgenossenschaft vom Westen her zu erfreuen hat, rückt auch das Dappenthal wieder in die Linie. Es scheint, daß die Waadtländer Polizei, gestützt auf bestehendes Recht und Herkommen gegen einige Individuen eingeschritten ist, die sich im Dappenthal des Holzrevells schuldig gemacht haben. Darauf hin beginnt das französische Blatt „Sentinelle du Jura“ folgenden Vorpostenkrieg gegen die Schweiz: „Das Dappenthal ist im Jahr 1818 neutralisirt worden; die eidgenössische Regierung muß wissen, daß es nicht ihr gehört, und dennoch durchstreifen zahlreiche Gensdarmerepatrouillen unaufhörlich das Thal, um Verbalprozesse aufzunehmen und französische Bürger zu verhaften. Eine Compagnie Infanterie und ein Bataillon Gensdarmere sind nach der Grenze abgegangen.“ Wenn die letztere Nachricht richtig ist, so wäre der Vorfall von höchster Wichtigkeit; er würde nichts Anderes sagen als: die französische Regierung will offene Gewalt anwenden gegen die regelmäßige Ausübung eines Rechtes, das durch die Verträge sanktionirt ist und welches anzuerkennen sie allein sich weigert.

Wir haben darauf hingewiesen, daß die Affaire von Ville-la-Grand nicht allein stehen werde. (Wd.)

Mün, 30. Okt. Heute Vormittag hatte auf dem hiesigen Bahnhofe ein württembergischer Bahnhofsarbeiter, Namens Gläser, das Unglück, daß er, während er quer über die Schienen lief, von einer im Gange befindlichen bayerischen Lokomotive überfahren und ihm beide Füße förmlich abgeschnitten wurden. (N. Sch.)

München, 23. Okt. Gestern hätte nutzlose Thierquälerei beinahe die gerechte Strafe erlitten. Ein Bauernbursche, welcher eine Kuh in die Stadt trieb, hieb selbe mit seinem dicken Stock öfters zwecklos über den Kopf, da stürzte plötzlich das hieburch gezehrte Thier sich auf seinen Peiniger, stieß ihn mit den Hörnern zu Boden und drang wüthend auf ihn ein. Ohne die Hilfe mehrerer zufällig im nahen Birthshause anwesenden Metzger, welche augenblicklich hinzu eilten und die Kuh niederriefen, wäre derselbe wohl verloren gewesen; an allen Gliedern zitternd und todtentleiblich kam er mit dem Schrecken und einigen Stößen davon.

Berlin, 23. Okt. Die Kosten der Krönung in Königsberg sollen sich nicht nur auf 1 Million, auch nicht nur auf 2 Millionen, sondern wie „Dsp. Btg.“ mittheilt, auf 5 1/2 Million Thaler belaufen. Damit wäre denn etwa eine Flotte von größerem Umfange als die jetzige preussische auf dem Lande zu Wasser gegangen.

Köln, 27. Okt. Die erstenzüge der Köln-Gresfelder Bahn, welche heute Morgen von Gresfeld und Köln abgelaufen wurden, sind zwischen Dormagen und Boringen auf einander gestoßen. Reisende entwerfen ein wahrhaft Schredens erregendes Bild über die Catastrophe. Sie erzählen, daß zwei bis vier Personen bereits verstorben seyen, darunter ein ca. drei bis vierjähriges Kind, welches der Vater auf seinem Schooße hielt. Einem Eisenbahnbeamten sollen beide Beine abgefahren seyn. Daß auch Verwundete vorhanden sind, ist um so wahrscheinlicher, als per Ertrazug mehrere Aerzte von hier an die betreffende Stätte beordert wurden. (Fr. 3.)

London, 26. Okt. Die deutschen Kanuleute in Liverpool haben beschloffen, unter sich 7000 Pfd. St. zum Bau eines Dampf-Kanonenbootes für die deutsche Flotte aufzubringen. (Fr. 3.)

Die Zahl der im Unionsheere dienenden Deutschen wird auf 59,400 angegeben. Davon kommen auf Neu-England 200, New-York 12,000, New-Jersey 2000, Pennsylvania 10,000, Ohio 5000, Indiana 4000, Illinois 6000, Missouri 13,000, Minnesota 500, Wisconsin 2000, Michigan 1000, Iowa 1000, Kansas 500, Californien und Oregon 2000, West-Virginien 1000, Maryland und District Columbia 500, Kentucky 500, Delaware 100. (R. 3.)

Die Krönungsfeierlichkeiten in Königsberg.

(Fortsetzung.)

Ihre Majestäten knieten gemeinsam nieder vor dem Altar und die ganze Versammlung kniete nieder, jeder auf seinem Plage, wo er gestanden hatte. Der consecrircnde Geistliche Dr. Sneathlage sprach den Segen über Ihre Majestäten. Alle Welt sagte Amen. Die Majestäten erheben sich, die Orgel fällt ein und der König und die Königin lassen sich nieder auf ihren Thron. Ich glaube, die Versammlung athmete auf, als das Bild der Größe durch die liebevolle Begrüßung Ihrer Majestäten seitens der Mitglieder der königlichen Familie einen Zug erhielt, der seiner erschütternden Gewaltigkeit die gemeinsamen Empfindungen aller Erdgebornen hinzufügte: Der Kronprinz und die Kronprinzessin, die Prinzen und die Prinzessinnen des königlichen Hauses und der Großherzog von Baden küßten dem Königspaare Hand und Mund. Der Zug verließ darauf die Kirche in derselben Ordnung in der er sie betreten. Unter den anhaltenden Hochs der Tausende auf dem Schloßhofe und den Tönen des Krönungsmarsches bewegte sich der Zug über den Krönungsweg und Krönungsbalkon in das Schloß. Auf dem Balkon wendete sich der König um und dankte dem Volke mit dreimaligem Neigen seines Scepters. Die Versammlung brachte neue Hochs und der königliche Zug verschwand zum Theil durch den Vorhang, während ein anderer Theil auf der Treppe Aufstellung nahm.

Im Schlosse empfing der König zunächst die katholischen Bischöfe, als deren Sprecher der Cardinal-Erbischof von Köln, Johannes v. Geißel, eine Ansprache hielt, der wir Folgendes entnehmen:

Allerburchlauchtigster, allergnädigster König und Herr! Königl. Majestät! Bereits sind wir Bischöfe Ew. Maj. durch Eid und Gelöbniß eng verpflichtet. Als wir unser bischöfliches Amt antraten, da haben wir Ew. Maj. königlichen Herrn Bruder — glorreich gesegnet sey sein Andenken unter uns immerdar — feierlich gelobt, ihm und seinen Nachfolgern auf Preussens Throne allezeit hold, treu, ge-

hottam und unterthänig zu seyn, und heute kommen wir, dieses eidlche Gelöbniß auch vor Ew. Maj. auf Allerhöchsterlei nimmere die Krone übergegangen zu bekräftigen. Wir thun dieses freudig, voll und ganz von Herzen. Wir wissen, Ew. Maj. sind unser von Gott gesegnet König und Herr, und Allerhöchsterlei gelten fortan unsere Pflichten nach Gottes Gebot, das da lehrt, der Dürftigkeit unterthan zu seyn, den König zu ehren und dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Und diese Pflicht wir vertiefen sie und geben ihr Weiße und Seele, indem wir sie bereitwillig und freudig über und lehren — sie werden in vorangehendem Beispiele wahrhaftig und sie lehren alle die, die da unserem Hirtenamte anvertraut sind. Königlich Majestät. In dieser Gesinnung stehen wir hier, acht Bischöfe Ihres Reichs — unser ehrenwürdiges, neunundsechzigjähriger Bruder von Crankrad ist, weil Körperlich abgehalten, durch seinen zu dieser Feier abgeordneten Weihbischof mit uns anwesend — acht Bischöfe stehen wir hier, die kirchlichen Vertreter von 7 Millionen Ihrer Unterthanen. Diese sieben Millionen, sie stehen hier mit uns, sie fühlen durch unser Herz, sie sprechen durch unsern Mund und bringen mit uns und durch uns Ew. Königl. Maj. ihre tiefste Glückseligkeit und ihre freudigsten Glückwünsche dar. Den also dargebrachten Glück und Segenswünschen wollen Ew. Kön. Maj. allergnädigst gestatten, eine tiefgefühlte, ehrfurchtsvolle Bitte anzuschließen. In diesem Freuden- und Ehrenreize erlauben wir uns, Ew. Königl. Maj. huldbollen Blick auf unsere Kirche zu lenken. Warm und innig empfehlen wir sie und ihre in Kraft der Staatsverträge und der Verfassung ihr bestehende selbstständige Stellung und unbehinderte Wirksamkeit dem mächtigen Landesväterlichen Schutze; wir legen ihre Wohlfahrt an das königliche Herz Ew. Maj., und wir glauben und vertrauen, ja wir wissen, daß sie da eine wohlwollende Stütze und eine huldbolle Aufnahme finden werde. Wenn auch in diesen Tagen weitverbreiteter Unsturzgefühle anderwärts ungerechte Hände, vorgeblich einer durch Waffendruck und Trug erpressten Volksstimme, die eben nicht Gottes Stimme ist, folgend, nach fremden Kronen greifen, und wenn ihre blutige Faust den ältesten, rechtmäßigsten und ehrwürdigsten Thron in Trümmern zu schlagen sucht, so kann und darf und wird die Kirche, ihr Oberhaupt und wir, die dennoch niemals wankend stehen, fort und fort Zeugnis abzulegen für die ewige Gottesordnung und die darauf gegründete Menschenordnung, und Einsprüche zu erheben gegen Unrecht und Gewalt; und es muß uns das eine um so dringendere Aufforderung werden, uns mit allen unsern Gläubigen immerdar, was immer auch kommen möge, um den Thron und

die gebilligte Person unser von Gott gesekten Königs eng zusammenzuschließen, und sie alle werden für ihres Königs Ehre und Würde seine Macht und seine Majestät einsehen und wandelbar fest in Treue und Liebe. Heil dem Könige! Heil der Königin! Heil dem ganzen königlichen Hause!

Der König erwiderte auf diese Ansprache: Gern habe ich aus Ihrem Munde, hochwürdig Herr Cardinal und Erzbischof, Ihr und Ihrer Mitbischöfe Gelöbniß der Treue und des Gehorsams empfangen, das Sie bereits meines in Gott ruhenden königlichen Bruders Majestät geleistet und jetzt mir als seinem Nachfolger in der Krone erneuert haben. Es gereicht mir zur Genugthuung, die Verhältnisse der katholischen Kirche für den Bereich meines ganzen Staats durch Geschichte, Gesetz und Verfassung wohl geordnet zu wissen, Sie darf vertrauen, daß ich ihr in Gerechtigkeit und Wohlwollen, ferner meinen landesväterlichen Schutze gewähren und sie in Ausführung ihres heiligen Auftrags unterstützen werde. Dagegen erwarte ich mit Zuversicht, daß der Klerus meines Landes, wie Sie es versichern und woran ich nie gezweifelt habe, fortfahren wird, meine katholischen Unterthanen zur Gottesfurcht und zum Gehorsam gegen die von Gott geordnete Obrigkeit wie zur Achtung vor dem Gesetz, der einzig festen Grundlage staatlicher Ordnung, anzuleiten und selbst ihnen hierin mit gutem Beispiel, wie bisher, voranzuküchten. Es hat mich gefreut, mein Herr Cardinal und Erzbischof, Sie und ihre hochwürdigsten Amtsbrüder als persönliche Zeugen meiner feierlichen Krönung hier zu begrüßen. Halten Sie sich der Fortdauer meiner königlichen Gnade versichert.

Darauf empfing der König die ehemals reichthümlichen Herren, an deren Spitze Graf Solms-Lich den König der Umgebung seiner ersten und treuesten Unterthanen versicherte. Der König antwortete, indem er auf diesen warmen Ausdruck der Unterthanentreue einging.

Der Kronprinz, an dessen Geburtstag die erhabene Feier stattfand, empfing die Glückwünsche der Personen, welchen es Rang und Stellung gestattete, dem Thronerben persönlich zu nahen.

Nach Beendigung der Krönungsfeierlichkeit verließ der Krönungsjug in derselben Weise die Kirche, in welcher er sie betreten hatte. Der König stellte sich unter dem Thronbaldachin auf, grüßte wiederholt das jubelnde Volk mit dem Scepter und erwartete dort die Königin, welche ebenfalls mit donnerndem Hurrah begrüßt wurde. Demnächst zogen Ihre Majestäten sich in die inneren Gemächer des Schlosses zurück. Es ordneten sich sodann die eingeladenen Personen und Krönungszeugen. Die

Ragen stellten sich zu beiden Seiten der großen Treterampe auf, während die Gesandten, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Generalität und andere unmittelbar zum Hofstaate gehörige Personen rechts und links auf der Erhöhung neben dem Throne ihre Plätze einnahmen. In den Fenstern des Schlosses erschienen die fürstlichen Gäste des Königs. Bevor der König wieder aus dem Schlosse heraustrat, ordneten sich die Fahnen unter dem Krönungsgänge. Punkt 1 Uhr gab eine Bewegung unter den Anwesenden das Zeichen, daß der König nahe, das Militär präsentirte die Gewehre und unter dem Hurrah des Volks begannen die Musikcorps die Volkshymne zu spielen. Nach Beendigung der Musik und nachdem eine laulose Stille eingetreten war, gab der König das Zeichen, daß er geneigt sey, die Glückwünsche der Mitglieder beider Häuser des Landtags entgegenzunehmen. Der König war noch mit dem Krönungsmantel und der Krone bekleidet und hielt das Scepter und den Reichsapfel in den Händen. Es nahete sich zuerst der Präsident des Herrenhauses, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, welcher, auf den mittlern Stufen der Treterampe stehend, eine Anrede an den König richtete. In gleicher Weise richteten auch der bisherige Präsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Simon, und der Obermarschall Graf Dohna-Land, als Sprecher der Zeugen, aus der Provinzen, Anreden an den König.

(Schluß folgt.)

In Hamburg blieb die Gattin des beliebten Schauspielers Hr. Opener auf einer Treppe des Theaters in den Reifen ihrer Crinoline hängen, stürzte 13 Stufen hinunter, brach die Kinnlade und wurde am Knie und Rückgrat schwer verletzt.

Nathiel.

Die Hörenlassen mich selten ruh'n; Der Weise gibt mir wenig zu thun; Die Que einfaß hat mich der Weisermann; Doch doppelt, her Fasslichkeit und Arglist Geßamm. Mich faßt die Gerechtigkeit scharf in's Gesicht, Indem sie wäget auf ihres Wages; Und dennoch dreschen alle Tage Viel Rechtsverbreher mit mir vor Gericht.

Aufklärung des Koggepphs in No. 82. 1811.

Schorndorf, Feuchtmart am 29. October.

Genetragungen	187	Mittelpreis
Kernen	137	30
Haber		
Gerste		

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 86.

Dienstag den 5. November

1861.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Den Orts-Vorstehern der Gemeinden, deren Markungen von Staatsstraßen durchschnitten werden, wird hiemit die gleichhabige ordnungsmäßige Reinigung der Chauffeegräben, Straßendohlen, Güterbrücken und Wasserabzugsgräben mit entsprechenden Gefällen, das Ausfällen der Chauffeegräben und die Reparatur und das Ausfüllen der Fahlen der Nummernsteine mit schwarzer Lackfarbe aufgegeben. Der Grabenausschlag ist entweder auf die Güterseite zu werfen oder jedesmal alsbald von der Straße abzuführen. Die Steine zur Ausbesserung der fetten Staatsstraßen sind, wo dies noch nicht geschehen, sogleich in entsprechender Weise auf eigenen Lagerplätzen vorzubereiten. Die gleichen Arbeiten sind auch an den Vicinalstraßen vorzunehmen, wofür die betreffenden Ortsvorsteher verantwortlich sind.

Schorndorf den 1. November 1861.

A. Oberamt. Zais.

Schorndorf. Bekanntmachung.

Da die Ministerial-Befugung vom 29. Mai 1834, betr. den Aufenthalt in den Gemeinden des Königreichs, von Manchen nicht beachtet wird, so wird dieselbe in Folgendem wiederholt zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht:

Nach der Befugung des Ministerium des Innern vom 29. Mai 1834 ist von der Beherbergung ortsfremder, in- oder ausländischer Personen von dem beherbergenden Wirth oder Privaten, oder wenn der Fremde eine eigene Wohnung gemiethet hat, von dem Hausbesitzer am Tage der Ankunft, oder wenn dieselbe erst am Abend erfolgt, am Morgen des folgenden Tages der Ortspolizei Anzeige zu machen. Diese Anzeige muß den Namen, den Stand oder das Gewerbe, den Wohnort, den Zweck und die wahrscheinliche Dauer des Aufenthalts der fremden Person enthalten, und im Falle einer Verlängerung der Anfangs gegebenen Aufenthaltsdauer wiederholt werden. Die Unterlassung dieser Anzeige wird nach der Ministerial-Befugung vom 26. Okt. 1838 1) im Falle der Beherbergung eines Ausländers mit einer Strafe von sechs und einem halben Gulden, und wenn es sich von der Beherbergung eines Landstreichers oder einer anderen verdächtigen Person handelt, mit einer Strafe von zehn Gulden, oder einer diesem Betrage entsprechenden Gefängnißstrafe geahndet;

2) gehört die beherbergte Person dem Lande an, so wird die Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige nach dem Grade der Verschuldung, wobei insbesondere auf das Verhalten des Beherbergten zu dem Aufnehmer, auf die Dauer des Aufenthalts, auf Rücksicht u. s. w. Rücksicht genommen wird, mit einer Geldstrafe von zwei bis sechs Gulden belegt. Wegen der in den Wirthshäusern übernachtenden Fremden wird das Polizei-Personal, wie früher, jeden Abend einen Umgang in die Nachtbücher eintragen, was dagegen die in Privathäusern übernachtenden Fremde betrifft, so ist von den betreffenden Privaten die vorgeschriebene Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt um so gewisser zu machen, als die auf die Unterlassung derselben gesetzte Strafe von dem Stadtschultheißenamt ungnädiglich erkannt werden würde, in welcher Hinsicht noch bemerkt wird, daß das Polizei-Personal streng angewiesen worden sey, die Einhaltung dieser Vorschriften gegen dieselbe ohne Rücksicht zur Anzeige zu bringen.

Den 4. November, 1861.
Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf. (Gläubiger Aufruf). Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Behandlungen vorzunehmen, und zwar:

Schorndorf.
Jakob Bühler's geschiedene Ehefrau.
Hauersbrunn.
Luise Kurz, ledig.
Ober-Urbach.
Katharina Kokenhäuser.
Anna Maria Weidler, ledig.
Johann Georg Dölker, Weing.
Unter-Urbach.
Mt. Ewemolth Stein's Wittwe.
Die Forberungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Ortsvorständen anzumelden.
Den 3. November 1861.
K. Gerichtsnotariat.
Mosler.

Schorndorf.
Pachtverhandlungen von Gebäulichkeiten & Grundstücken.
Von Seiten der Stadtpflege wird der Fruchtboden auf der Rathhausbühne, das Pfahlmarktgebäude, der Stall unter dem Armenhaus, Zwingertheile, Schoorländer, demolirte Wallpflüge hinter Todtengräber Binder's Haus, Grasplätze auf dem Meßgerwasen und am Remisier, ein Acker, sog. Lehmgrabenacker, sowie viele Allmandstücken 2ter Classe, Holzlagerplätze am oberen Thor, von welchen die 3. bis 6. jährige Pachtperiode abgelaufen ist, wiederum verpachtet werden, wozu die Liebhaber am 11. November 1861 Nachmittags 2 Uhr auf das Rathhaus zum öffentlichen Aufstreich eingeladen werden.
Stadtpflege. Herz.

Der Pford wird am 11. November 1861 Nachmittags 2 Uhr — vor diesmal — auf 8 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.
Stadtpflege. Herz.

Privat-Anzeigen.
Schorndorf.
Guten Trester-Brantwein sucht aus Auftrag zu kaufen
Küfer H u. B.